

Würschnitztaler Anzeiger



Amtsblatt
der Gemeinde
Niederwürschnitz



Jahrgang 31

19. April 2024

Nummer 4



Nach 4-jähriger Pause fand die Osterhasenausstellung wieder statt – der Sieg für die schönsten Hasen ging an Karl Wolf (links) aus Lugau mit seinen Roten Neuseeländern

RATHAUS

Gemeinde Niederwürschnitz

Stollberger Straße 2

09399 Niederwürschnitz

**■ Öffnungszeiten Rathaus,
Bürgerbüro und Eigenbetrieb**

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

■ Öffnungszeiten Stadtverwaltung Lugau

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:30 Uhr

Aus dem Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen	3-9
Nachrichten aus dem Rathaus	9-10
Veranstaltungskalender	10-11
Bilder des Monats	12-13
Vereine und Verbände	14-17
Literarisches	14 und 19
Kita, Schule, Hort	17-19
Kirchliche Nachrichten.....	20-21
Sonstiges	22-23
Bereitschaftsdienste	24

**Der nächste Würschnitztaler Anzeiger erscheint
am 17. Mai 2024.
Beiträge können bis zum 7. Mai 2024
eingereicht werden.**

■ Telefonverzeichnis Rathaus

Telefon	037296/523-0
Fax	037296/523-60
E-Mail	Post@Niederwuerschnitz.info www.niederwuerschnitz.info

Durchwahlverzeichnis

Bürgerbüro	-0
Eigenbetrieb	-12 oder -11
Kasse	-31
Steuern/Abgaben	-32
Bauamt	-22

■ Telefonverzeichnis Einrichtungen

Grundschule	037296/6212
	Fax 037296/15625
Internationale Oberschule	037296/931976
	Fax 037296/931977
Kindergarten	037296/6390
Kinderhort in der Schule	037296/939115
Kinderhort im Jugendhaus	037296/448385
Tagesmutter Heike Mittag	0162/7862620
Feuerwehrhaus	037296/6100
Förderverein	037296/920706
	Fax 037296/920708
Vereinshaus	037296/6385

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Niederwürschnitz und RIEDEL GmbH & Co. KG
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Anton
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Redaktion in der Gemeinde Niederwürschnitz, Vereine bzw. gekennzeichnete Autoren
Anzeigen und Herstellung:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland |
 Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/Ottendorf, Telefon: 037208/876-0 |
 Fax 037208/876299 | E-Mail: info@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de
Verantwortlich: Hannes Riedel
Verteilung: Der Würschnitztaler Anzeiger erscheint monatlich. Die Gemeinde Niederwürschnitz verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1555 Haushalte. Diese Menge wird kostenfrei an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Polizei.....	110
Notruf Rettungsdienst	112
Notruf Feuerwehr	112
Polizeirevier Stollberg.....	037296/90-0
Krankentransport	0371/19222
Krankenhaus Stollberg.....	037296/53-0
Krankenhaus Lichtenstein.....	037204/32-0
Zahnarzt Fleischer.....	037296/6295
Arztpraxis des MVZ	037296/6191
Neue Apotheke	037296/6406
Giftnotrufzentrale	0361/730730
Störungsmeldung enviaM	0800/2305070
Störungsmeldung Gas	0800/111148920
Störungsmeldung Wasser (Zentrale Leitwarte RZV)	03763/405405
Störungsmeldung Abwasser (WAD).....	0172/3578636
Störungsmeldung Antennengemeinschaft.....	0172/3704442

**■ LEADER-Region
„Tor zum Erzgebirge“
Regionalbüro
in Oelsnitz/Erzgeb.**

Kontaktdaten

Regionalmanagement
 Tor zum Erzgebirge

 Untere Hauptstraße 2
 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
 Telefon: 037298 979511
 Mobil: 0172 2122988
 www.tor-zum-erzgebirge.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Lugau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 finden die Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl) und gleichzeitig die Kommunalwahlen (Stadtratswahl Lugau, Gemeinderatswahl Niederwürschnitz, Ortschaftsratswahl Erlbach-Kirchberg, Kreistagswahl) statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Lugau mit den Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung und der Gemeinde Niederwürschnitz wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 während der folgenden Öffnungszeiten im Zimmer UG 10 des Lugauer Rathauses für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag, 20.05.2024:	Feiertag (Pfungstmontag)
Dienstag, 21.05.2024:	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024:	8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag, 23.05.2024:	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 24.05.2024:	8:30 - 11:30 Uhr
3. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Es ist zulässig, dass der Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigt, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner dieser Personen steht. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Auszüge nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Lugau bedient werden darf.
4. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 11:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lugau im Zimmer UG 10 des Lugauer Rathauses Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu erheben/zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
6. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen.
Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen jeweils kleinsten Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - 6.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein.
 - 6.2 Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
 - für die Kommunalwahlen versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen (§ 11 Nr. 1 KomWO);
 - für die Europawahlen die Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 oder § 17a Abs. 2 EuWO zum 21. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EuWO);
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst entstanden ist
 - für die Kommunalwahlen nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (§ 11 Nr. 2 KomWO);
 - für die Europawahlen nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 oder § 17a Abs. 2 EuWO oder nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EuWO);
 - c) wenn sein Wahlrecht
 - für die Kommunalwahlen im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist (§ 11 Nr. 3 KomWO);
 - für die Europawahlen im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EuWO).
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lugau, Zimmer UG 12 (Wahlbüro) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebene Gründe den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Dem Wahlschein werden beigefügt

für die Wahl zum Europäischen Parlament

- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher hellroter Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind,
- ein Merkblatt für die Briefwahl;

für die Kommunalwahlen

- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat,
- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- ein amtlicher Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses,

- die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind,
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbriefumschlag mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, dass mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Lugau, den 10. April 2024

Weikert, Bürgermeister

■ Informationen zum Datenschutz der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Stadt Lugau, Silas Thiele, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.

Lugau, den 10. April 2024

Weikert, Bürgermeister Stadt Lugau

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Gemeinde Niederwürschnitz

Der Gemeindevwahlausschuss Niederwürschnitz hat in seiner Sitzung am 08. April 2024 den eingereichten Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl geprüft und über seine Zulassung entschieden. Der eingereichte Wahlvorschlag wurde zugelassen.

Hiermit wird der zugelassene Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl gemäß § 38 i. V. m. § 7 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes sowie gem. § 20 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Ort
Matthias Anton	Anton, Matthias	Bürgermeister	1979	09399 Niederwürschnitz

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes eine Mehrheitswahl statt. Es kann gem. § 20 Abs. 3 Kommunalwahlordnung jede wählbare Person gewählt werden. Diese andere Person muss auf dem Stimmzettel eindeutig benannt werden, z. B. mit Familien- und Vorname, Beruf oder Anschrift. Nur die Nennung des Familiennamens genügt nicht.

Lugau, den 08.04.2024

Weikert, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl in Niederwürschnitz am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss Niederwürschnitz hat in seiner Sitzung am Montag, den 8. April 2024 gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 20 Kommunalwahlordnung die zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 eingereichten Wahlvorschläge geprüft, über ihre Zulassung beschlossen und ihre Reihenfolge festgestellt. Es wurden alle eingereichten Wahlvorschläge vollständig zugelassen.

Hiermit werden die vom Gemeindevwahlausschuss Niederwürschnitz zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 gemäß § 7 Absatz 3 Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 20 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Reihenfolge richtet sich nach § 19 Abs. 5 Kommunalwahlordnung.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. **Ehnert**, Lutz; Hörgeräteakustikermeister, Dipl. Ing., geb. 1958, 09399 Niederwürschnitz
2. **Voigt**, Thomas; Polizeihauptkommissar geb. 1980, 09399 Niederwürschnitz
3. **Krenkel**, Ronny; Techn. Betriebswirt geb. 1980, 09399 Niederwürschnitz
4. **Koß**, Kerstin; Gastronomin geb. 1962, 09399 Niederwürschnitz
5. **Wagner**, Steve; Tischlermeister geb. 1982, 09399 Niederwürschnitz
6. **Holländer**, Lutz; Werkzeugmacher i. R. geb. 1957, 09399 Niederwürschnitz
7. **Fritsch**, Dominik; Landwirt geb. 1981, 09399 Niederwürschnitz

2. Freie Wähler Niederwürschnitz

1. Dr. **Landmann**, Uwe; Dr. Ing. geb. 1962, 09399 Niederwürschnitz
2. **Mittag**, Carola; Erzieherin a. D. geb. 1957, 09399 Niederwürschnitz
3. **Drummer**, Frank, Geschäftsführer geb. 1980, 09399 Niederwürschnitz

4. **Mai**, Franziska; Friseurmeister geb. 1980, 09399 Niederwürschnitz
5. **Meusel**, Heiko; Orthopädienschuhmachermeister geb. 1972, 09399 Niederwürschnitz
6. **Geilhof**, Katrin; Lehrerin geb. 1972, 09399 Niederwürschnitz
7. **Kellermann**, Klaus; Getränkeshändler geb. 1958, 09399 Niederwürschnitz

3. Alternative für Deutschland (AfD)

1. **Räker**, Jörg; Beamter geb. 1975, 09399 Niederwürschnitz
2. **Grimm**, Jörg, Landwirtschaftsmeister geb. 1963, 09399 Niederwürschnitz
3. **Neubert**, Tobias, staatl. geprüfter Techniker geb. 1982, 09399 Niederwürschnitz
4. **Heidrich**, Rick; selbstständig, Baugewerk geb. 1987, 09399 Niederwürschnitz, Schafftreibe 4
5. **Heubach**, Danny; Fernmeldetechniker geb. 1996, 09399 Niederwürschnitz

4. DIE LINKE (DIE LINKE)

1. **Kaddereit**, Steffen; Elektriker geb. 1962, 09399 Niederwürschnitz
2. **Uhlig**, Joachim; Diplom Staatswissenschaftler geb. 1967, 09399 Niederwürschnitz

5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. **Ebert**, Susanne; Projektleiterin geb. 1977, 09399 Niederwürschnitz

Lugau, den 08.04.2024

Weikert
Bürgermeister Stadt Lugau

■ Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. März 2024 – öffentlich

Beschluss Nr.: 012/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Carportes mit Aufenthaltsraum, durch Errichtung eines zusätzlichen überdachten Stellplatzes, auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 123/2 der Gemarkung Niederwürschnitz, Lichtensteiner Straße in 09399 Niederwürschnitz.

Beschluss Nr.: 013/24

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zur bewilligten Baugenehmigung der Erweiterung einer Produktionshalle – Produktion von Kunststoff-Fenster, Flurstück Nr. 780/19 der Gemarkung Niederwürschnitz, Stollberger Straße, zu erteilen.

Beschluss Nr.: 014/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 380/21 der Gemarkung Niederwürschnitz, Wiesenstraße in 09399 Niederwürschnitz.

Beschluss Nr.: 015/24

Der Gemeinderat Niederwürschnitz beschließt die Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit Maßnahmenplan zur Minderung der Lärmsituation im Gemeindegebiet.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und der Niederlegung des Haushaltsplanes 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung des Jahres 2024 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Posteingang vom 05.02.2024 vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.03.2024 wurde der Posteingang bestätigt.

Der Bescheid zur Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwürschnitz für das Jahr 2024 wurde mit Schreiben vom 15.04.2024 rechtsaufsichtlich nicht beanstandet.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung des

Jahres 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 wird in der Zeit **vom 29.04. bis 13.05.2024** öffentlich niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der Gemeinde Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2 in 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.4. in der 1. Etage

Mo	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do	8:00 bis 11:30 Uhr
Fr	8:00 bis 11:30 Uhr.

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.745.110,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.137.810,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-392.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-392.700,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	265.900,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-126.800,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.458.960,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.530.060,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-71.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-105.900,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-177.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-110.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-287.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

700.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze wurden in einer gesonderten Satzung festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
- Gewerbesteuer auf

290 %

420 %

400 %

Niederwürschnitz, 15.04.2024

Matthias Anton
Bürgermeister

■ **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz mit Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Satzung des Wirtschaftsplanes 2024 und der Wirtschaftsplan wurden der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Erzgebirgskreis mit Posteingang vom 05.02.2024 vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.03.2024 wurde der Posteingang bestätigt.

Der Wirtschaftsplan und die Satzung für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Jahr 2024 wurde mit Schreiben vom 15.04.2024 rechtsaufsichtlich nicht beanstandet.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Satzung des Jahres 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Jahr 2024 wird in der Zeit **vom 29.04.2024 bis 13.05.2024** öffentlich niedergelegt.

Die Niederlegung erfolgt in der Gemeinde Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2 in 09399 Niederwürschnitz, Zimmer 2.4. in der 1. Etage

Mo 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Di 8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Do 8:00 bis 11:30 Uhr und

Fr 8:00 bis 11:30 Uhr.

Satzung zum Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung folgenden Wirtschaftsplan zum Haushalt 2024 für das Wirtschaftsjahr beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan/ Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit insgesamt: 1.213.800,00 € davon

Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes 1.203.800,00 € und

Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 10.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf festgesetzt. 0,00 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 100.000,00 €

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0,00 €

Niederwürschnitz, 15.04.2024

Matthias Anton
Bürgermeister

■ Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Matthias Anton, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Niederwürschnitzer Gemeinderates findet am **Montag, dem 29.04.2024 um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungssäule vor dem Rathaus ortsüblich bekannt gegeben. Außerdem können Sie sich auf unserer Homepage www.niederwuerschnitz.info (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Tagesordnung informieren.

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

■ Woche der offenen Bibliothek

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten unsere Bibliothek im Rathaus Niederwürschnitz für einen guten Zweck auflösen. Vom 22.04.2024 bis zum 26.04.2024 findet die Woche der offenen Bibliothek bei uns statt. Sie sind herzlich eingeladen, in unseren Bücherregalen nach kleinen Schätzen zu suchen, die Sie gegen eine kleine Spende mit nach Hause nehmen dürfen. Der Erlös kommt der Gemeinde zu Gute.

Wir hoffen, dass Sie zahlreich erscheinen und sich auf die Suche nach verborgenen Schätzen begeben.



■ Sprechstunde des Friedensrichters der gemeinsamen Schiedsstelle Lugau-Niederwürschnitz

Der Friedensrichter, Herr Thomas Imiella, führt

**jeden 2. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26,**

für die Einwohner der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz kostenlos eine Sprechstunde durch. Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden. Herrn Imiella erreichen Sie unter der Telefonnummer 0172/3677526.

■ Schließung Rathaus und Stadtverwaltung

Am **Freitag, 10.05.2024** bleibt das Rathaus in Niederwürschnitz und auch die Stadtverwaltung Lugau geschlossen.

Matthias Anton, Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

■ Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt

**jeden 3. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04,**

kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037295 378863.

■ Räume für private Feiern zu vermieten

Ansprechpartner

Eigenbetrieb Niederwürschnitz, Stollberger Straße 2, 09399 Niederwürschnitz

Tel.: 037296 523-0

E-Mail: post@niederwuerschnitz.info

Folgende Räumlichkeiten stehen den Niederwürschnitzer Einwohnern im Vereinshaus zur privaten Vermietung zur Verfügung:

Club, für ca. 30 Personen geeignet	100,00 EUR
Saal, für ca. 50 Personen geeignet	110,00 EUR
Saal und Club	200,00 EUR

Die Benutzung der Küche, Theke und Musikanlage ist in den Entgelten enthalten. In den Räumen steht auf Wunsch kostenloses WLAN zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf www.niederwuerschnitz.info unter der Rubrik Wohnen und Leben → Vereinshaus.

Die Vermietung erfolgt auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen „Vereinshaus- und Vereinssaal-Benutzungssatzung“.



Unsere Festwochen liegen nun schon paar Monate hinter uns, wenn Sie diese in besonderer Erinnerung behalten möchten, können Sie die Festbroschüre zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Niederwürschnitz käuflich erwerben.



NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

Fundanzeigen

Im Fundbüro der Gemeinde Niederwürschnitz wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2023 folgende Fundsachen abgegeben:

- Handy Redmi M2006C3MG
- Laptop Marke Medion
- Fahrrad Mifa silber
- Handy Sony Ericson
- Damenfahrrad Diamant blau
- Apple watch Serie 5
- rotes Fahrrad
- Lesebrille mit grauen Etuis
- Herrenfahrrad Merinda schwarz
- Damenrad Enik blau
- Handy Nokia
- Herrenfahrrad blau
- Lesebrille mit grünen Etuis

Das Fundbüro der Gemeinde Niederwürschnitz nimmt Fundsachen entgegen und gibt sie dem Eigentümer oder dem Erwerbsberechtigten zurück.

Wird ein Gegenstand gefunden, ist der Finder verpflichtet, die Sache an die zuständige Behörde abzuliefern. Diese Gegenstände werden registriert und aufbewahrt. Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten gehen diese Fundstücke in die Versteigerung, welche öffentlich bekannt gegeben wird.

VERANSTALTUNGSKALENDER

KohleWelt
 Pflockenstraße 28, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
 Tel. 037298 / 93 94-0
 presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de
 www.kohlewelt.de



Bergmannsstammtisch – 100 Jahre Stadtrecht

Vom Kohlendorf zur Bergbaustadt

Der 19. April 1924 wurde für die bis dahin größte Landgemeinde Sachsens zum Merkstein ihrer jahrhundertelangen Geschichte: unter Verleihung der ehrwürdigen Privilegien wandelte sich das Kohlendorf zur Bergbaustadt Oelsnitz im Erzgebirge.

Doch welche Bedeutung besaß dieses Ereignis in einer Epoche, die einen so tiefgreifenden, einen so stürmischen, einen so nachwirkenden Wandel bewirkte? Einen Wandel, den wir noch nach einem Jahrhundert spüren? Dieser Fragestellung widmen sich die beiden Oelsnitzer Chronisten Dr. Günter Hübsch und Christian Bauer zum Bergmannsstammtisch am **8. Mai 2024 um 18 Uhr** im historischen Speisesaal der KohleWelt.

Schon der Ort lenkt auf ein Kapitel Stadtentwicklung, das im Blickwinkel steht:

der Steinkohlenbergbau. Denn wie erklärt es sich, dass ein gerade modernisierter und rationalisierter Industriezweig mit großer Wirtschaftsleistung eine der ärmsten sächsischen Kommunen markiert? Was hat es mit der „versinkenden Stadt“ auf sich? Und welche Verbindung hat der Wohnungsbau damit? Wie war es überhaupt um die Einwohnerschaft bestellt? Wie stand es um soziale, gesellschaftliche, medizinische Belange? Und warum verabschiedete man einen hochgeachteten Gemeindevorstand, um den ersten Bürgermeister später im Streit absetzen zu müssen? Vor allem: was wurde im Wandel eines Jahrhunderts bis heute aus all dem?

Typisch Oelsnitz, könnte man sagen – doch welche Eigenheiten besitzt diese Entwicklung im Vergleich zu anderen Neu-Städten der Region? Das alles erfahren wir aus Anlass des 100. Geburtstages ... und ein Buch gibt es dazu, welches an diesem Abend vorgestellt und angeboten wird!

Der Eintritt zum Bergmannsstammtisch ist frei. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die sechste Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBIRGER BÜRGER

2023|24

Sonderpreis Jung und engagiert im ERZ

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS

30. April 2024

EINGEREICHT WERDEN.

Engagement für das Gemeinwohl

Senden Sie Ihre Vorschläge schriftlich an:

Landratsamt Erzgebirgskreis
 Fachstelle Ehrenamt
 Stichwort: ERZGEBÜRGER
 Paulus-Jenisius-Straße 24
 09456 Annaberg-Buchholz
 E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de
 Telefon für Rückfragen: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser Online-Formular → 

Weitere Informationen unter:
 WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE

Engagement für Kultur, Sport und Tourismus



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Engagement für eine lebenswerte Heimat




Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

VERANSTALTUNGSKALENDER

13. Sächsischer Wandertag



31. Mai - 02. Juni 2024

LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz

Wandern im Revier

Auf den Spuren des schwarzen Goldes im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer-Steinkohlenrevier



VERANSTALTUNGSKALENDER

Hexenfeuer

an der Radieselschänke am 30. April 2024

20:00 Uhr	ab Kita „Spatzennest“	Lampionumzug
21:00 Uhr	an der „Radieselschänke“	Musikalische Unterhaltung mit den „Breitenauer Musikanten“

Himmelfahrt

Freizeitgelände „Alte Ziegelei“ am 09.05.2024

10:00 Uhr	Eröffnung
	Bewirtung der Gäste, Schaustellerbetrieb
12:00 Uhr	Livemusik mit „Böhmische Knödel“



Niederschnitzer Pfingstfest 2024

Freizeitgelände „Alte Ziegelei“

Samstag, 18.05.2024

7:00 Uhr	ab Ziegelei	Vogelstimmenwanderung mit Herrn Weiß mit verkürzter Wegestrecke, die altersgerecht ausgesucht wurde
----------	-------------	---



Sonntag, 19.05.2024

09:30 Uhr	Familiengottesdienst im FAZ (bei schlechtem Wetter 10:00 Uhr in der Kirche Niederschnitz)
11:30 Uhr - 17:00 Uhr	musikalische Umrahmung mit „Little Gipsy“

Freizeitgelände „Alte Ziegelei“ – FAZ
www.freizeitgelaende-alte-ziegelei.de



NIEDERWÜRSCHNITZER BILDER DES MONATS



Nach mehrjähriger Pause fand die Osterhasenausstellung im Freizeitgelände Alte Ziegelei wieder statt. Zahlreiche Besucher erfreuten sich an den Langohren, auch im Außengelände war einiges geboten.



Die Gäste konnten wieder die schönsten Osterhasen wählen. Der 2. Platz ging an Ernst Geigenmüller für seine „Blaue Wiener“ (linkes Bild), Dritter wurde Lars Hermann mit seinen „Farbenzwerge gelb“ (rechtes Bild). Den Sieger finden Sie auf der Titelseite.



Das Bild zeigt die Sieger der Besucherwahl.



Christian Voigt, dem wir auf diesem Weg als Organisator der Ausstellung ein großes „Danke“ sagen, errang 2 Ehrenpreise.



NIEDERWÜRSCHNITZER BILDER DES MONATS



Bilder von den Unternehmungen der Hortkinder in den Winterferien, siehe Artikel auf Seite 19



Weitere Berufe lernten die „Mäusekinder“ vom „Spatzennest“ kennen, u. a. dem eines Chemielehrers und einer Busfahrerin, mehr siehe Artikel auf Seite 17



Mit Erscheinen dieses Anzeigers sollte der vorletzte Abschnitt der Hohensteiner Straße fertiggestellt sein. Es folgt der letzte Teil von der Tankstelle bis zum damaligen Bauende von 2016.

VEREINE UND VERBÄNDE

FELS Förderverein der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz e.V.



Liebe Leserinnen und Leser,
am 16. Februar 2024 fand im Kirchgemeindesaal Niederwürschnitz ein „Kirchenskat“ statt. Trotz einer etwas geringeren Resonanz waren sich die Teilnehmer einig: es gibt unbedingt eine Fortsetzung. DANKE-SCHÖN an Horst Holländer und Juwelier Andreas Dietz. Horst führte uns kompetent in das Regelwerk des Turnier-Skates ein und organisierte vor allem auch fachmännisch den Ablauf. Andreas spendete den Pokal. Die Einnahmen in Höhe von 95 EUR sollen für Baumaßnahmen im Diakonat Lugau verwendet werden. Die Skatspieler freuen sich auf ihren nächsten Skatabend, mit dem sie ein weiteres Projekt in unserer Kirchgemeinde unterstützen werden und natürlich auch auf einige neue Mitspieler.

*Bleiben Sie und Ihr behütet und gesegnet.
Ihr FELS-Vorstand*



**Friede
Freude
Eierkuchen**

Netzwerk
Präventives Hilfesystem
im Erzgebirgskreis

Gemeinsam für Kinder

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ANHÖREN
BERATEN
VERBINDEN

037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ehrenamt im ERZ

Kleingartenwettbewerb

Der Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage im Erzgebirgskreis im Jahr 2024

BEWERBUNGEN KÖNNEN BIS
30. Juni 2024
EINGEREICHT WERDEN.

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Alle Kleingartenvereine des Erzgebirgskreises sind herzlich zur Teilnahme aufgefordert.

Den Auslobungstext sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Erzgebirgskreises:
www.erzgebirgskreis.de/kleingartenwettbewerb

LITERARISCHES

Ein Wunder

Welch Farbenmeer auf grünen Wiesen ist zu sehn,
so strahlend froh. Was ist geschehn,
dass tausend Bienen, Wespen, Hummeln
in diesem Meer
sich emsig tummeln?

Es leuchten Blumen, weiße, gelbe, rot und blau,
verschwunden ist das triste Grau.
Der alte Winter ist verschlissen.
Wo ist er hin?
Ich wills nicht wissen.

Ich geh hinaus und folg der bunten Blüten Spur,
bestaun das Wunder der Natur,
genieß des Himmels blaue Lüfte
und atme frei –
die Maiendüfte.

Eberhardt Börner

VEREINE UND VERBÄNDE



■ Problemfall: Biokunststofftüten!

Wer unsere Artikelserie aufmerksam verfolgt, kann sich sicherlich erinnern, dass wir in unserem letzten Artikel über den Nutzen der Biotonne und die Verwertung des Bioabfalls gesprochen haben. Auf die großen Probleme, die nicht kompostierbare Materialien wie Verpackungskunststoff, Glas und Metalle, die achtlos in der Biotonne landen, bei der Kompostierung der Bioabfälle verursachen, haben wir bereits hingewiesen.

Doch was hat es eigentlich mit den vielversprechenden Biokunststofftüten, welche im Handel als biologisch abbaubar oder kompostierbar angepriesen werden, auf sich? Und warum sollen Biokunststoffprodukte nicht in die Biotonne?

Ein Kunststoff darf sich Biokunststoff nennen, wenn er mindestens in eine der beiden Kategorien fällt:

1. Der Begriff biobasierter Kunststoff sagt aus, dass der Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Mais, Zuckerrohr, Bambus oder Zellulose besteht. Ob ein Biokunststoff wirklich nachhaltig ist, hängt davon ab, ob die Biomasse nachhaltig erzeugt werden kann und nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelherzeugung oder zulasten einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung geht.

Es kann auch sein, dass ein Biokunststoffprodukt nur zum Teil aus Biomasse und zum Teil aus fossilen Rohstoffen besteht. Biobasierte Kunststoffe können, müssen aber nicht biologisch abbaubar sein.

Biobasierte Biokunststoffe	→	können biologisch abbaubar sein, es gibt aber auch
biobasierte Biokunststoffe	→	die nicht biologisch abbaubar sind.

2. Der Begriff biologisch abbaubarer Kunststoff bezieht sich auf die Abbaubarkeit des Produktes und sagt aus, dass der Kunststoff sich mithilfe von Mikroorganismen und Luftsauerstoff in natürliche Substanzen wie Wasser bzw. Methan, CO₂, Biomasse und Mineralien zersetzt; also wieder vollständig der Natur zugeführt wird. Das kann für biobasierte wie auch für erdölbasierte Kunststoffe zutreffen.

Erdölbasierte Biokunststoffe	→	können biologisch abbaubar sein, es gibt aber auch
erdölbasierte Kunststoffe	→	die nicht biologisch abbaubar sind.

Als abbaubare Kunststoffe werden oft auch die Oxo-abbaubaren Kunststoffe eingestuft. Das sind Kunststoffe, denen Zusatzstoffe (Metallionen) zugesetzt werden, die durch Oxidation den Zerfall des Kunststoffes bewirken.

Es findet keine Zersetzung von Mikroorganismen in natürliche Substanzen statt. Stattdessen zerfällt der Kunststoff in kleine Mikroplastikfragmente, auch als Mikroplastik bekannt. Diese Kunststoffe sind nur bis zu einem gewissen Grad „abbaubar“, denn sie werden nicht durch Mikroorganismen zersetzt. Sie bleiben als kleinste Kunststoffteilchen erhalten.

Das sind ganz schön viele verschiedene Begriffe und man kann verstehen, wenn das für den einen oder anderen Leser etwas verwirrend klingt. Das Ganze wird durch die Tatsache, dass diese Begriffe nicht gesetzlich definiert und auch nicht geschützt sind, nicht unbedingt einfacher.

Durch die nicht konkret definierten Begriffe wird ermöglicht, dass sie auf viele verschiedene Produkte angewendet werden können und letztendlich der Verbraucher nicht eindeutig nachvollziehen kann, welche Verpackung er kauft.

Kunststoff begegnet uns im Alltag ständig und überall und die Auswirkungen, wie z. B. die Meeresverschmutzung, sind uns allen bekannt. Mit diesem Artikel möchten wir Sie als Leser anregen, verantwortungsvoll zu entscheiden, ob ein Produkt aus Kunststoff erworben werden soll oder es Alternativen dazu gibt. Auch nach dem Erwerb bitten wir Sie, mit den Produkten und somit auch mit den Ressourcen der Erde verantwortungsvoll umzugehen.

Fazit:

- o Vermeidung und Reduzierung von Kunststoffabfällen sollten an erster Stelle stehen!
- o Plastik und (Bio)-Kunststoffe dürfen nicht in die Umwelt noch in die Biotonne gelangen!
Die Verweildauer in der Kompostieranlage ist so kurz, dass sich in dieser kurzen Zeit auch biologisch abbaubare Kunststoffe nicht zersetzen. Auch ist es in den Anlagen nicht möglich, verschiedene Kunststoffarten voneinander zu unterscheiden. Somit müssen alle Kunststoffe aufwendig ausgesiebt werden.
Haben sich oxo-abbaubare Kunststoffe schon zersetzt, bleibt der Kompost mit diesen Mikroplastikteilchen belastet.
(→ Zur Befüllung der Biotonne gibt es im nächsten Artikel praktische Tipps.)
- o Verpackungskunststoff, auch Biokunststoff, gehört getrennt von Lebensmitteln und Lebensmittelresten in die Gelbe Tonne und nicht in die Biotonne!
Nur so ist ein Recycling der Kunststoffverpackungen möglich.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313

*Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, März 2024*

VEREINE UND VERBÄNDE

■ Und jetzt?



Teil 6 – Die biologische Reinigung – Hilfe von leistungsfähigen Mikroorganismen

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser bei der chemischen Reinigung durch die Dosierung von Fällmitteln gereinigt wurde, folgt jetzt der nächste Schritt (Bild 1): Die biologische Reinigung des Abwassers, bevor es dann im Nachklärbecken weiter geht. Von Julia Siegel

In dieser Reinigungsstufe macht man sich die Stoffwechselprozesse von Mikroorganismen zunutze, um organische Schmutzstoffe aus dem Abwasser zu entfernen – ähnlich dem Selbstreinigungsprozess in natürlichen Gewässern. Dabei gibt es verschiedene Verfahren, wie z.B. Tropfkörper, Scheibentauchkörper und Belebtschlammverfahren. Letzteres kommt hauptsächlich in größeren Kläranlagen zur Anwendung, beispielsweise in der Zentralkläranlage Weidensdorf. Dabei findet die biologische Reinigung in den Belebungsbecken (Bild 2) statt. Diese sind unterteilt in anoxische (unbelüftete) und oxische (belüftete) Becken, in denen jeweils unterschiedliche Mikroorganismen ihre Arbeit verrichten. Diese Organismen siedeln sich auf fein verteilten partikulären Fest- und Schwebstoffen an und bilden damit die Schlammflocken. Ein Parameter der Schlammflocken ist der Schlammindex (ISV), der sich zusammensetzt aus dem Schlammvolumen und dem Trockensubstanzgehalt und Auskunft darüber gibt, wie gut die Absetzeigenschaften sind.

Das leisten Mikroorganismen ...

Zu den Aufgaben der Mikroorganismen gehört der Abbau von Kohlenstoffverbindungen. Gemessen wird dieser als biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5). Den Umbau von Stickstoffverbindungen und die damit verbundene Reduzierung von oxidiertem Stickstoff im Abwasser durch die anaerobe Atmung der entsprechenden Mikroorganismen bezeichnet man als Stickstoffkreislauf. Darüber hinaus werden in geringem Maße Phosphatverbindungen abgebaut, was aber durch eine simultane, chemische Fällung (siehe Teil 5) unterstützt werden muss.

Die Mikroorganismen im Belebungsbecken kann man im Wesentlichen in folgende Gruppen einteilen: Bakterien, Geißel-, Wechsel-, Wimpern- und Räder- und Vasetierchen (Bild 3). Das im Labor bestimmte mikroskopische Bild gibt dann über die Zusammensetzung der Organismen und damit den Zustand des Belebtschlammes Auskunft. Die Hauptaufgabe bei der Abbauleistung im Belebungsbecken kommt den Bakterien zu, die je nach Vorkommen und Aufgaben beispielsweise bei der Stickstoffelimination in den verschiedenen Bereichen der Belebung in Nitrifikanten und Denitrifikanten eingeteilt sind.

Um ihre Arbeit verrichten zu können, benötigen die Mikroorganismen für ihre Stoffwechselprozesse ausreichend Kohlenstoffverbindungen

und je nach Lebensweise gelösten Sauerstoff im Schlammwasser. Erstere werden über den Nitratgehalt geregelt und der Sauerstoffgehalt in den Becken über ihre Belüftung. Beide Werte werden mittels Sonden erfasst und über eine Steuerung ausgewertet und verarbeitet. Außerdem wird über den Rücklaufschlamm aus der Nachklärung das Verhältnis von vorhandener Biomasse und Zulauf – das Schlammalter – in den Belebungsbecken geregelt. Diese Prozesse verlaufen weitgehend automatisch und müssen nur regelmäßig vom Personal überwacht und ggf. angepasst werden.

... unter optimalen Bedingungen

Probleme in der biologischen Reinigung des Abwassers können in Folge von Vergiftungen der Mikroorganismen durch eingetragene Stoffe, wie illegal entsorgte Chemikalien oder Mineralölverbindungen entstehen. Weiterhin können starke, lang anhaltende Niederschläge zu Auswaschung der Organismen und damit zu Problemen bei der Reinigungsleistung führen. Auch Störungen von benötigten Anlagenaggregaten wie Belüftungsgebläsen, Dosierpumpen der Kohlenstoffzugabe oder der Rücklaufschlammumpfen führen zu Beeinträchtigungen.

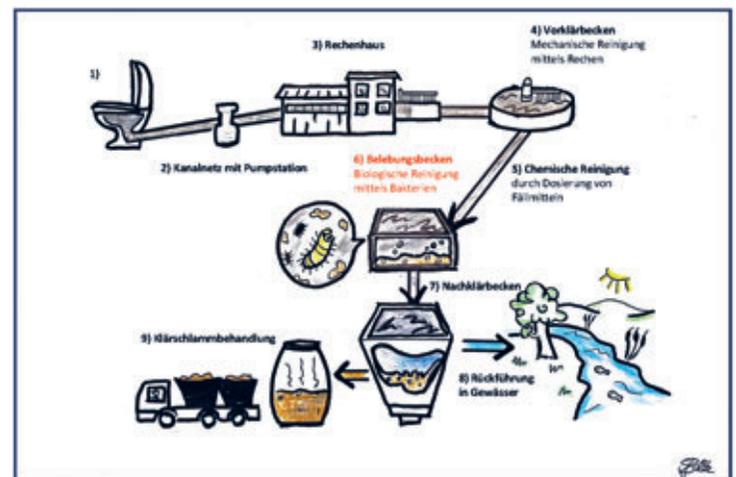


Bild 1: Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH)



Bild 2: Trotz Mikroorganismen ist rund um die Belebungsbecken viel energieintensive Technik im Einsatz (Bild: WAD GmbH)



Bild 3: Die kleinen Helfer sind erst im Mikroskop sichtbar (Bild: WAD GmbH)

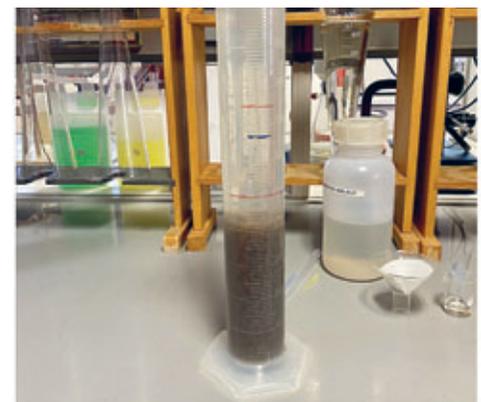


Bild 4: Ständige Kontrollen stellen die Einhaltung der Grenzwerte sicher (Bild: WAD GmbH)

VEREINE UND VERBÄNDE

Wenn Mikroorganismen sterben

Sollte es zu einem Absterben der Mikroorganismen kommen, finden die gewünschten Abbauprozesse nicht mehr oder nur noch unvollständig statt und es kommt zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte. Bei länger anhaltenden Störungen kommt es zu einer Schädigung des Gewässers, das den Ablauf der Kläranlage aufnimmt. Im Fall der Kläranlage Weidensdorf ist das die Zwickauer Mulde. Die Folgen: Es kann zu einer Überdüngung des Gewässers (Eutrophierung) kommen, die zu vermehrtem Pflanzenwachstum und in Folge des Absterbens der Pflanzen zu einer extremen Sauerstoffzehrung führen. Darüber hinaus kann eine nicht vollständige De- bzw. Nitrifizierung zur Vergiftungen von Wasserorganismen führen.

Hohe Kosten und gesetzliche Anforderungen

Die Biologische Reinigungsstufe verursacht einen Großteil der Kosten einer Kläranlage. In erster Linie sind das Energiekosten für die Belüftung des aeroben Teiles der Biologie und die Schlammzirkulation durch Pumpen und Rührwerke, sowie die Kosten für Zuschlagstoffe, wie die externe Kohlenstoffquelle. Für die Kläranlage Wei-

densdorf sind das beispielsweise jährliche Kosten für die externe Kohlenstoffquelle in Höhe von knapp 200.000€.

Die Kosten sind aber nicht nur hinsichtlich der Wasserqualität gerechtfertigt. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Grenzwerte von Stickstoff, Kohlenstoffverbindungen und Phosphaten sind sehr hoch und werden streng überwacht (Bild 4). So liegt beispielsweise der Grenzwert für Gesamtstickstoff, den die Kläranlage Weidensdorf einhalten muss, bei 18mg/l – zum Vergleich, der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser, welches nur ein Teil des Gesamtstickstoffes ist, liegt in Deutschland bei 50mg/l. Je nach Anlagengröße variieren diese Grenzwerte. Die rechtliche Grundlage der Grenzwerte bilden das Wasserhaushaltsgesetz, welches wiederum die europäische Wasserrahmenrichtlinie zur Grundlage hat, sowie das Abwasserabgabengesetz und die Abwasserverordnung. Bestimmend für die Festlegung der Grenzwerte sind die Anlagengröße, die Qualität des Vorfluters, die Bedingungen der Umgebung des Vorfluters (z.B. Trinkwasserschutzgebiet) etc. Diese gesetzlichen Vorgaben werden perspektivisch strenger und erfordern ein hohes Maß an verantwortungsvollem Handeln, um weitere Verbesserungen für unsere Umwelt zu bewirken.

KITA, SCHULE, HORT

Die Mäuse lernen noch mehr Berufe kennen

Auch in diesem Monat lernten die Mäuse wieder interessante Berufe kennen. Los ging es mit dem Papa von Niils, der uns den Beruf des Klempners erklärte. Dazu machten wir uns auf den Weg zur Firma „Klempner und Installateure Glückauf eG“ in Neuoelsnitz. Dort erfuhren wir, was ein Klempner so alles macht. Beeindruckt waren wir von den großen Maschinen, auf denen im Handumdrehen z.B. Bleche gebogen werden können. Auch das Bauen einer Wasserleitung bekamen wir erklärt und konnten es selbst ausprobieren. Für den Fall, dass es die Kinder nicht erwarten können als Klempner zu arbeiten, bekam jeder gleich noch einen Ausbildungsvertrag.

Weiter ging es mit den Eltern von Arvid. Sein Papa arbeitet als Geografie- und Chemielehrer und zeigte uns, wie toll Schule sein kann. Wie von Zauberhand verfärbten sich Flüssigkeiten. Auch einen nachgestellten Vulkanausbruch konnten die Kinder beobachten. Arvid's Mama erzählte uns als Psychologin, was in unserem Gehirn passiert, damit wir überhaupt lernen können.

Doch nicht nur unsere Eltern haben interessante Berufe.

Deshalb besuchten wir auch die „Schreinerei und Metallbau Wagner GmbH“. Dort konnten wir beobachten, wie aus einfachen Holz- und Glasteilen komplette Fenster entstehen. Wir durchliefen die ganze Fertigung und staunten, wie viel passieren muss, bis ein Fenster fertig ist.

Als nächstes stand ein Besuch in der Gemeinde beim Bürgermeister auf dem Programm. Die Kinder bekamen große Augen als Herr Anton uns erzählte, dass er gleich ein dreifacher Chef ist: von Niederwürschnitz, der Polizei und der Feuerwehr. Wir erfuhren, was die Mitarbeiter im Rathaus und der Bürgermeister alles für Aufgaben haben. Besonders interessant fanden die Kinder die Karte von Niederwürschnitz im Zimmer des Bürgermeisters und jeder wollte unbedingt wissen, wo sein Haus ist. Zum Abschluss durften wir im Ratsaal mal „Gemeinderat“ spielen und dem Bürgermeister ein paar Fragen stellen. Dabei hatten die Kinder natürlich besonders Wün-



sche für Spielgeräte auf den Spielplätzen.

Am 08.04. fuhren wir mit der grünen Linie noch nach Lugau zum RVE. Die Oma von Lucas, Frau Wiese, erklärte uns, dass zum Beruf eines Busfahrers viel mehr gehört als sich in den Bus zu setzen und loszufahren. Toll fanden die Kinder die riesige Waschanlage und natürlich die große Fahrzeughalle mit den vielen verschiedenen Bussen. Eine Rundfahrt übers Firmengelände durfte dabei nicht fehlen und alle Kinder konnten sich einmal hinter das große Lenkrad setzen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern, Großeltern, Firmen und der Gemeinde Niederwürschnitz für diese tollen und interessanten Vormittage!

Die Mäusekinder, Anja und Annett

KITA, SCHULE, HORT

Neues aus dem Schulleben im März

Die Schüler der Klasse 4 haben in letzter Zeit viel erlebt. Sie nahmen unter anderem am Zweifelderball-Turnier in Hohndorf teil und erreichten Platz 3.

Zur Buchmesse nach Leipzig starteten sie mit der Bahn. Direkt nach dem Frühstück im Messegelände ging es auch schon los. Auf den ersten Metern der Messe trafen sie auf „Bernd das Brot“. Mit dem prominenten Vertreter wurden Fotos gemacht, bevor die Mangahalle einlud. Im Anschluss schauten die Viertklässler noch in der Kinder- und Jugendbuchhalle vorbei. Dort sammelten sie fleißig Bilder mit Comic-, Film- und Spielfiguren. Nach einem aufregenden Tag begann die Rückfahrt nach Niederwürschnitz.

Nach den Osterferien stand die Radfahrausbildung in Stollberg auf dem Programm. Diese wurde durch die Verkehrswacht mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abgenommen. Somit können die Kinder der Klasse 4 nun sicher im Straßenverkehr unterwegs sein.

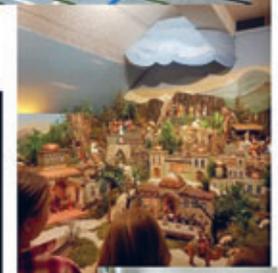
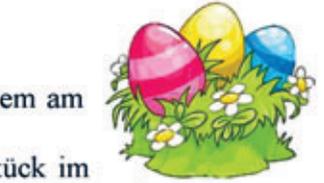
Die Schüler der Klasse 2 beschäftigten sich in den zurückliegenden Schulwochen in Werken mit stabilen Konstruktionen. Unter Anleitung bauten sie in Gruppen aus Strohhalmen und Klebeband Fachwerkbrücken, deren Stabilität am Ende getestet und besprochen wurde.

Die Schulkinder der Klassen 1 und 2 besuchten den Niederwürschnitzer Weihnachtsberg. Voller Interesse folgten sie den Geschichten zu Ostern. Die Klassen wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und mit einem kleinen Rätsel zum Thema wurde die Wartezeit überbrückt. Wir bedanken uns für das Ermöglichen dieses Besuches.

Schüler, die einen Osternest-Bastelbogen zu Hause als Körbchen gestaltet hatten, erhielten dieses noch vor den Osterferien mit Süßigkeiten gefüllt wieder und gingen damit freudig in die Osterferien.

Bisher konnte die Grundschule über den Anbieter schulengel.de Spenden sammeln.

Im letzten Jahr sind dadurch über 40 € zusammengekommen. Dies ist auch weiterhin möglich und jedermann kann ohne extra Kosten beim Shopping im Internet mit sammeln. Allerdings heißt der Anbieter jetzt „gooding“ mit noch mehr teilnehmenden Shops und einer einfacheren Handhabung. Mit nur 2-3 Klicks mehr vor dem Einkauf im Internet kann den Schülern etwas Gutes getan werden. Einfach vor dem Einkauf die Website gooding.de eingeben, die Grundschule Niederwürschnitz auswählen und mit dem Shopping beginnen. Beim Einkaufen werden dann prozentual der Schule Geldbeträge gutgeschrieben und quartalsweise ausgezahlt. Dies ist alles anonym.



KITA, SCHULE, HORT

■ Winterferien bei den Hortkindern

Die Winterferien starteten gleich mit einem Höhepunkt. Die Faschingsfeier musste vorbereitet werden und so wurden die Zimmer im Hort mit vielen bunten Ketten, Girlanden und Luftballons geschmückt. Am darauffolgenden Tag betraten viele verschieden verkleidete Kinder das Gebäude. Nach einem gemeinsamen Frühstück konnten die Faschings-



kinder an verschiedenen „Stationen“ ihr Können und Wissen zeigen. Teamgeist spielte an diesem Tag ebenso eine große Rolle. Der folgende Mittwoch stand ganz im Zeichen vom Abbau des Faschingschmucks und anschließendem Ausruhen von den vielen „Strapazen“. Das war auch nötig, denn am Donnerstag ging es nach Stollberg ins Burattino Theater. Bis zum Bahnhof fuhr noch der Bus aber den Berg hinauf, zum Schloss, ging es zu Fuß. Bei der Aufführung des Stücks „Das Feuerzeug“ waren die Anstrengungen schnell wieder vergessen. Für den Freitag stand eine Winterwanderung auf dem Programm.

Die zweite Woche startete mit einer Winter-Olympiade im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau. Leider spielte an diesem Tag das Wetter nicht mit und die Veranstaltung musste vom Freien ins Trockene verlegt werden. Am Dienstag wurde teilweise Englisch im Haus gesprochen bevor sich die Hortgruppe am Mittwoch auf den Weg nach Lugau zur Ringerhalle machte. Der dort ansässige Ringerverein hatte zu einer Show-Vorführung geladen. Unter Anleitung einer Trainerin zeigten Nachwuchsringer des Vereins eine verkürzte Trainingseinheit. Dabei wurden allen Anwesenden die Grundlagen des Sports nicht nur gezeigt, sondern auch erklärt. Im Anschluss konnten sich alle Kinder selbst einmal auf die Matte begeben und spielerisch wurden verschiedene Grifftechniken ausprobiert. Am folgenden Tag ging es für die Hortkinder gleich sportlich weiter. In der Turnhalle der Würschnitztalschule Niederwürschnitz war genug Zeit für Spiele und zum Austoben. Zum Abschluss der Winterferien ging es in den Wald. Allerdings fiel die „Waldwanderung“ etwas kürzer aus, da es auf Wunsch der meisten Kinder nur bis zum Lieblingsplatz am Waldrand ging. So wurde nochmals frische Luft und Energie getankt, die die Kinder fürs kommende Schulhalbjahr sicherlich gut gebrauchen können.

Das Erzieher-Team vom Hort Spatzennest

LITERARISCHES

Kluge Worte ...

Gute Laune zu verbreiten
ist den wenigsten gegeben.
Also woll'n zur Tat wir schreiten,
sie verschönt ja unser Leben!

Schwierig ist es weiterhin,
am eignen Schopf sich rauszuziehen
aus dem bösen Hass-Gespinn,
um das sich Menschen oft bemühen.

Leider sind's genau die Sachen,
die, die unser Dasein prägen.
Die Leute haben nichts zu lachen,
denn schwierig ist ein jedes Leben.

Ein wenig dumm wirkt allenthalben,
wer glaubt, nur ihm gelänge keines.
Lasst euch die Seele deshalb salben,
nur Glück hat keines Menschen seines.

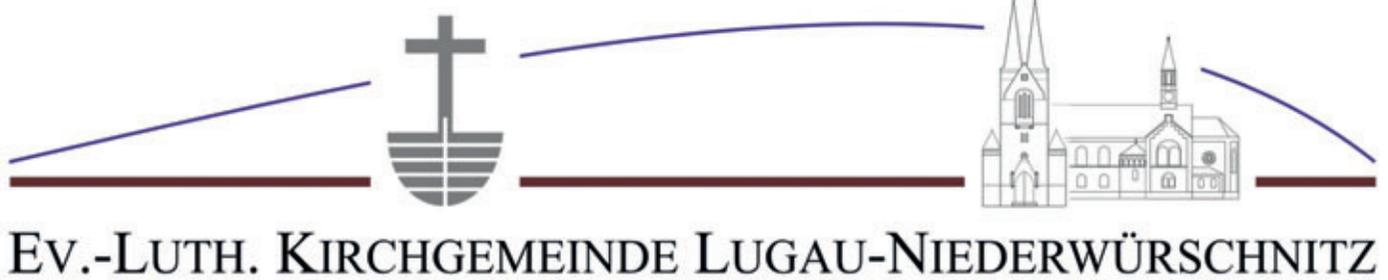
Ein Rat: Es gibt ein Gegenmittel
zum traurig und betrogen-Fühlen!
Einfach ist's - den Kopf nicht schüttel!
Dankbarkeit den Schmerz kann kühlen.

Für alles, was die schöne Welt,
dir Tag für Tag stets geben wird,
Dank sei dem Leben, wie's halt fällt,
wer mehr erwartet, leider irrt.

Und selbst im Schmerz, versuch zu fühlen,
das du geliebt, geachtet bist.
Es mahlen langsam Gottes Mühlen,
stets gibt's ein Ende jeden Zwists.

© Gedichte von Iris Schürer

KIRCHENNACHRICHTEN



EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE LUGAU-NIEDERWÜRSCHNITZ

■ Mai

■ Monatsspruch Mai:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.

Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

(1. Korinther 6, 12)

Liebe Leserinnen und Leser,

„Alles ist mir erlaubt!“ Dieser Satz ist cool und er steht sogar in der Bibel. Kein du darfst nicht..., du sollst nicht... Sondern alles ist erlaubt. Irre. Ich darf mich entfalten, Dinge ausprobieren, Möglichkeiten austesten. Meine Individualität entwickeln, so wie mein Freund, die Nachbarin, die Familie auch. Das ist wirklich ein hohes Gut und eine große Freiheit, die wir da haben. Jeder Mensch hat das Recht, so zu leben, so zu sein, so zu glauben wie es ihm entspricht. Das hat etwas mit der Würde jedes Einzelnen zu tun, so wie es im Grundgesetz schon lange verankert ist. Und ich glaube, dass es manchmal ganz gut tut, sich diese Freiheit, die Paulus hier formuliert, bewusst zu machen, weil wir uns so oft verheddern in all den Regeln und Geboten über das, was man tut oder nicht, was sich gehört oder nicht. Da ist so schnell so viel Enge und kein Raum zur Entfaltung. Für uns selbst, weil wir uns nicht erlauben, diese Freiheit zu genießen, aber auch für die Menschen um uns herum, denen wir zu gern vorschreiben, wie sie zu leben haben, was unserer Meinung nach geht oder was nicht. Da verflüchtigt sich die Freiheit, zu der wir in Christus befreit sind.

ABER ...

... ja, ich weiß. Das ABER liegt einem sofort auf der Zunge. Weil es natürlich nicht gut geht, wenn jeder so „frei“ leben würde – ohne Rücksicht auf Verluste. Denn natürlich ist nicht alles gut, was geht oder möglich ist – weder für mich, für mein Umfeld noch für die Gesellschaft. Das wissen wir alle nur zu gut aus eigener Erfahrung. Deshalb ist es eine sinnvolle Richtschnur, die eigenen Möglichkeiten, mein Verhalten, mein Tun und Reden darauf hin abzuklopfen, ob es dem Guten dient – im Großen wie im Kleinen, in der Balance zwischen den individuellen Bedürfnissen und denen der Gemeinschaft. Und der zweite Kontrollpunkt ist die Frage nach der Abhängigkeit. Wer ehrlich mit sich selbst ist, wird feststellen, dass so manches ziemlich schnell Macht über einen bekommen kann. Handys sind super, aber ein Wochenende mal ohne, geht das noch? Ein Glas Wein oder Bier, ein gutes Essen können fröhliche Genussmittel sein, aber auch in Abhängigkeit und Unglück stürzen. Negative Gedanken vergiften das Miteinander...

Dieses ABER verbietet nicht einfach, sondern fordert uns und unsere Verantwortung. Es ist nicht „egal“, was wir machen, was du machst. Gott traut uns zu, mit dieser großen Freiheit als Kinder Gottes klug umzugehen, sie zu gestalten und die Folgen für einen selbst und andere im Blick zu haben. Und wenn wir damit scheitern, dann ist GOTT auch für uns da, ohne Wenn und Aber.

*Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Pfarrerin Sabine Hacker*

■ Gottesdienste

Sonntag Kantate (Singet dem Herrn ein neues Lied!)

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98, 1)

Sonntag, 28. April

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz
mit Erstabendmahl der Konfirmanden und PTO

Freitag, 3. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim Lugau

Sonntag Rogate (Betet!)

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66, 20)

Sonntag, 5. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau mit dem Flötenkreis
(im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft)

Christi Himmelfahrt

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12, 32)

Donnerstag, 9. Mai

10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit dem Kindermusical
„Himmelhochjauchzend“
(Waldbühne Neuwürschnitz; bei Regen in Stollberg)

Sonntag Exaudi (Herr, höre meine Stimme!)

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12, 32)

Sonntag, 12. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Pfingsten

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4, 6)

Sonntag, 19. Mai Pfingstsonntag

9:30 Uhr Familien-Gottesdienst in Niederwürschnitz
(Freizeitgelände an der Ziegelei - bei Regen
10:00 Uhr in der Kirche Niederwürschnitz)

Montag, 20. Mai Pfingstmontag

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau mit Erwachsenentaufen

Sonntag Trinitatis (Dreieinigkeit)

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. (2. Kor. 13, 13)

Sonntag, 26. Mai Jubelkonfirmation

10:00 Uhr Festgottesdienst in Niederwürschnitz
14:00 Uhr Festgottesdienst in Lugau

1. Sonntag nach Trinitatis

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10, 16)

Sonntag, 2. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau zum Sächsischen Wandertag
(Güterboden im Bahnhofsgelände)

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Gemeindekreise

Kinder- und Jugendarbeit

Mutmachmontag: montags, 15:30 Uhr (Diakonat)

Christenlehre Lugau (außer Ferien):

Kl. 1 – 2: donnerstags, 15:00 Uhr

Kl. 3 – 4: donnerstags, 16:00 Uhr

Christenlehre Niederwürschnitz (außer Ferien):

(in den ungeraden Wochen!)

Kl. 1 – 3: donnerstags, 16:30 Uhr

Kl. 4 – 6: donnerstags, 17:15 Uhr

Christenlehre Kl. 5 – 6:

Samstag, 18. Mai, 10:00 in Stollberg

(Schüler aus Lugau, Niederwürschnitz, Oelsnitz und Stollberg)

Konfirmanden:

Samstag, 25. Mai, 9:00 Uhr, Lugau

Junge Gemeinde: freitags, 19:00 Uhr (Lugau)

Kirchenmusik

Posaunenchor Lugau: nach Absprache

Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags 19:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr (Oelsnitz)

Kinderchor: freitags, 15:00 Uhr (Oelsnitz)

Flötenkreis: dienstags, 18:00 Uhr (Lugau)

Lobpreisband PTO: aller zwei Wochen samstags (Lugau)

Weitere Gemeindegruppen

Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 8. Mai, 19:30 Uhr

Seniorenkreis Lugau: Mittwoch, 8. Mai, 14:30 Uhr

Seniorenkreis Ndw.: Mittwoch, 8. Mai, 14:00 Uhr

Gesprächskreis: Samstag, 4. Mai, 20:00 Uhr

Die Termine der übrigen Kreise (Mütterfrühstück, Bastelkreis) sind bei den jeweils Verantwortlichen zu erfragen.

■ Termine und Informationen

Regionaler Familiengottesdienst zum Himmelfahrtstag

Wir feiern zu Christi Himmelfahrt einen regionalen Gottesdienst mit dem Kindermusical „Himmelhochjauchzend“.

Donnerstag, 9. Mai 2024, 10:00 Uhr

Waldbühne Neuwürschnitz

(Bitte Kissen/Decken für die Bänke mitbringen.)

Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der St. Jakobikirche Stollberg statt. Im Anschluss gibt es für das leibliche Wohl leckere Roster vom Grill.

■ Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Pfarramtsbüro Lugau • Schulstraße 22, 09385 Lugau

Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200

Internet: www.kirche-lugau-ndw.de • E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Pfarramtsbüro Niederwürschnitz • Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz • Tel. (037296) 6418 • Fax (037296) 931975

E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Niederwürschnitz

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 3b

09399 Niederwürschnitz

Internet: www.lkg-ndw.de info@lkg-ndw.de



■ Wir laden ganz herzlich ein

■ Wöchentliche Veranstaltungen:

montags	09:00 Uhr	Krabbelgruppe geselliger Austausch für Muttis/Vatis und die Kleinsten, 0 bis 3 Jahre inkl. kleinem Frühstück
dienstags	19:30 Uhr	Bibelstunde bzw. Gebetszeit
donnerstags	19:30 Uhr	Hauskreis „Bibeltreff“
freitags	19:00 Uhr	EC-Jugendkreis vierzehntägig im Wechsel mit Lugau (gerade Kalenderwoche in LKG-Ndw., ungerade Kalenderwoche in LKG-Lugau)
sonntags	09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde - für Erwachsene Bibel-Impuls - Singen - Zeit für Gespräch und Begegnung - parallel dazu Kinderprogramm

■ Besondere Veranstaltungen:

Sonntag	21. April	10:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in Kirche Lugau
Dienstag	07. Mai	19:30 Uhr	Frauen-Bibelgesprächskreis
Mittwoch	15. Mai	10:00 Uhr	Seniorenkreis
Sonntag	19. Mai	09:30 Uhr	Pfingstgottesdienst an der Ziegelei Ndw.
Sonntag	16. Juni	10:00 Uhr	Sommer-Familien-Stunde mit Mittagessen

■ Informationen:

Alle Informationen zur Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz unter www.lkg-ndw.de | info@lkg-ndw.de

SONSTIGES

■ envia TEL startet Glasfaserausbau im Erzgebirgskreis

Der regionale Telekommunikationsdienstleister envia TEL beginnt mit dem Glasfaserausbau im Erzgebirgskreis. Der symbolische Spatenstich am 13. März in Niederdorf ist der Startschuss für das von Bund und Land geförderte Ausbauprojekt. Die Bauarbeiten beginnen im Cluster 1, zu dem unter anderem Lugau, Niederdorf und Zwönitz gehören. Die südwestlichen Ausbaugebiete Cluster 5 und 6 folgen voraussichtlich im zweiten Quartal 2024.

Digitalminister Martin Dulig: „Digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für innovative Technologien, digitale Arbeitsplätze und eine verbesserte Lebensqualität in der Region. Denn nur durch eine flächendeckende Glasfaseranbindung können Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, Schulen digital unterrichten und

Familien jederzeit online miteinander kommunizieren. Seit dem Beginn der Erfassung der Glasfaser-Versorgung im Breitbandatlas des Bundes Ende 2017 konnte im Freistaat Sachsen der Anteil von mit Glasfaser erschlossenen Haushalten von 8 auf knapp 24 Prozent gesteigert werden. Dennoch sind wir mit dem Breitbandausbau noch nicht am Ende angekommen, wenn wir unser Ziel einer flächendeckenden Versorgung erreichen wollen. Daher freue ich mich, dass von dem heute gestarteten Ausbau zukünftig rund 29.000 Haushalte, Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen im Erzgebirgskreis profitieren. Bund und Freistaat fördern diesen Ausbau für eine zukunftsweisende und vernetzte Region mit 118,2 Millionen Euro.“

„Der heutige Tag markiert den schon bald für jeden sichtbaren Auftakt für die Umsetzung eines Großprojektes, das über viele Jahre vorbereitet und geplant wurde. Auch wenn mit dem flächendeckenden Ausbau unseres Glasfasernetzes noch so manche Einschränkung einhergehen wird, so ist der Start des Ausbauprojektes dennoch eine überaus gute Nachricht für die Region. Denn eines ist klar: Es ist diese leistungsfähige Breitbandinfrastruktur, die eine der wesentlichen Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit unserer Region bildet und neben unserer heimischen Wirtschaft gleichermaßen auch der Bürgerschaft zugutekommt“, betont Rico Anton, Landrat des Erzgebirgskreises.

envia TEL-Geschäftsführer Haiko Rennert ergänzt: „Nach einer intensiven Ausschreibungs- und Planungsphase freuen wir uns, dass wir nun mit den Bauarbeiten beginnen können. Dabei profitieren wir maßgeblich von unseren Erfahrungen im Glasfaserausbau der nunmehr letzten zwanzig Jahre.“ In den kommenden Jahren werden im Zuge des Projekts insgesamt 21 Kommunen im Erzgebirgskreis mit hochleistungsfähiger Glasfaserinfrastruktur erschlossen.

Der Ablauf der Bauarbeiten richtet sich dabei nach den Gegebenheiten vor Ort. Zunächst werden hauptsächlich die Überland-



Foto: Symbolischer Spatenstich zum Start des Glasfaserausbaus im Erzgebirgskreis: (v.l.) Rico Anton (Landrat Erzgebirgskreis), Patrick Kather (Vorstand Vertrieb envia Mitteldeutsche Energie AG), Martin Dulig (Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Freistaat Sachsen), Haiko Rennert (Geschäftsführer envia TEL GmbH), Stephan Weinrich (Bürgermeister Gemeinde Niederdorf).

Bildnachweis: envia TEL

strecken errichtet. Dann geht es entlang der Straßenzüge und Gehwege innerhalb der Kommunen weiter bis abschließend die Glasfaserhausanschlüsse gebaut werden. Bevor die Arbeiten auf Privatgrundstücken starten, stimmt das jeweilige von envia TEL beauftragte Bauunternehmen bei einem Vor-Ort-Termin die individuelle Umsetzung mit den Eigentümern ab. Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt durch die Baufirma.

Die neuen Highspeed-Anschlüsse werden an das rund 7.000 Kilometer lange Glasfasernetz angebunden, das envia TEL in Mitteldeutschland betreibt. Insgesamt werden auf 690 Kilometern Trasse rund 2.000 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und bis zu 17.000 Gebäudeanschlüsse für eine Direktanbindung vorbereitet. Rund 29.000 private

Haushalte und Gewerbetreibende können von dem Ausbau profitieren. Je nach Produkt stehen dann Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde zur Verfügung. Zum Vergleich: Derzeit liegen die Bandbreiten häufig unter 30 Megabit pro Sekunde. Zusätzlich zur Förderung von Bund und Land investiert die enviaM-Gruppe eigenwirtschaftlich knapp 80 Millionen Euro in das Ausbauprojekt.

Alle wichtigen Informationen zum Ausbau, den Servicefilialen in Schwarzenberg und Stollberg sowie die Termine des Infomobils sind unter enviatel.de/erzgebirge zu finden.

Förderverfahren im Erzgebirgskreis:

envia TEL hat in einem komplexen Auswahlverfahren des Erzgebirgskreises den Zuschlag für drei von insgesamt sechs Ausbaucustern des Förderprojekts erhalten. Förderfähige Adresspunkte mit einer Bandbreite von weniger als 30 Megabit pro Sekunde erhalten den Glasfaserhausanschluss kostenfrei. Eingeschränkt förderfähige Adresspunkte mit einer Bandbreite von über 30 bis unter 100 Megabit pro Sekunde erhalten den Glasfaserhausanschluss ebenfalls kostenfrei, wenn ein envia TEL-Produktvertrag abgeschlossen wurde.

Ausbaucuster, die envia TEL mit Glasfaser erschließen wird:

Cluster 1	Cluster 5	Cluster 6
Auerbach/Erzgeb.	Breitenbrunn/Erzgeb.	Bockau
Gornsdorf	Elterlein	Eibenstock
Hohndorf	Grünhain-Beierfeld	Johanngeorgenstadt
Lugau/Erzgeb.	Raschau-Markersbach	Schönheide
Niederdorf	Scheibenberg	Stützengrün
Niederwürschnitz	Schwarzenberg/Erzgeb.	Zschorlau
Oelsnitz/Erzgeb.		
Thalheim/Erzgeb.		
Zwönitz		

SONSTIGES

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 40008-0

Fax: 0371 40008-99

E-Mail: info@vms.de



■ Kostenlos mit Bus & Bahn Schlösser und Burg erkunden



Mit Öffis gratis zu Schlössern Augustusburg, Lichtenwalde und Burg Scharfenstein Online-Kombiticket bringt Gäste unkompliziert zu den beliebten Ausflugszielen Familienfreundlich, preiswert, bequem und umweltfreundlich

Mit einem neuen Kombiticket fahren Gäste zu den beliebten Ausflugsorten Schloss Augustusburg, Familienburg Scharfenstein sowie Schloss & Park Lichtenwalde nun kostenlos mit dem ÖPNV. Das Angebot gilt für alle im Vorverkauf erworbenen Onlinetickets im gesamten Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Damit beschreiten die ASL Schlossbetriebe mit dem VMS neue Wege für Gäste und Umwelt.

„Ich freue mich sehr über die neuartige Zusammenarbeit mit dem VMS. So etwas gibt es in der Region bisher noch nicht. Wir schaffen einen Anreiz für einen einfachen und unkomplizierten Umstieg zu öffentlichen Verkehrsmitteln für unsere Gäste. Damit möchten wir aktiv einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten“ sagt Patrizia Meyn, Geschäftsführerin der ASL Schlossbetriebe.

Die drei Ausflugsziele sind mit der Erzgebirgsbahn, der Historischen Drahtseilbahn, der City-Bahn Chemnitz sowie Bussen gut angebunden. Alle Informationen gibt es in der Fahrplanauskunft auf www.vms.de.

Mit dem neuen Kombiticket werden die Region besser vernetzt und die allgemeine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert. Langfristig soll das beitragen, die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs auch in ländlichen Gebieten stärker ins Bewusstsein zu rufen.

Mathias Korda, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS):

„Gemeinsam mit den Schlossbetrieben haben wir ein dickes Kombiticketpaket für die Besucher von Augustusburg, Lichtenwalde und Scharfenstein geschnürt: Preiswert und bequem reisen und dabei kindgerecht Sachsens Geschichte entdecken – dies ist ein besonders familienfreundliches Angebot für die Region.“

Gäste profitieren von Onlinetickets gleich doppelt. Neben der Gratis-Nutzung von Bussen und Bahnen sind die Eintrittspreise online zehn Prozent günstiger als an der Tageskasse. Zusätzlich entfallen Parkgebühren und Kraftstoffkosten. Für Besucher gibt es damit gleich mehrere gute Gründe, ihr Ticket online zu erwerben.

Das Kombiticket berechtigt zur Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen.

Bei Tickets für das Schloss Augustusburg kann zusätzlich kostenfrei die Historische Drahtseilbahn (Achtung, zurzeit geschlossen, fährt wieder ab 23. März 2024) zur einmaligen An- und Abreise genutzt werden. Das Kombiticket ist jeweils am Tag des Museumsbesuchs bzw. am Veranstaltungstag bis 4 Uhr des Folgetages gültig.

Die Kombiticket-Regelung gilt für folgende online verfügbare Tickets.

- Schloss Augustusburg: Schlosstickets, Sonderausstellungstickets, Motorradmuseumstickets, Schlossmuseumstickets, Schlossführungstickets, Sonderführungstickets. In den Tarifen „Erwachsener“, „Ermäßigt“ und „Familie“ sowie für alle Veranstaltungstickets für Schloss Augustusburg.
- Schloss Lichtenwalde: Schlosstickets (inkl. Schatzkammer-Museum + Sonderausstellung Schloss), Sterntaler-Ticket (inkl. Sonderausstellung Schloss und Park). In den Tarifen „Erwachsener“, „Ermäßigt“ und „Familie“ sowie für alle Veranstaltungstickets für Schloss und Park Lichtenwalde.
- Burg Scharfenstein: Burgmuseum (inkl. Mitmach-Ausstellung und Turm), Abenteuericket (Burgmuseum inkl. Mitmach-Ausstellung plus Turm plus Outdoorbereich), Burgführung, Sonderführung. In den Tarifen „Erwachsener“, „Ermäßigt“ und „Familie“ sowie für alle Veranstaltungstickets für die Burg Scharfenstein.

■ „Verkehrserhebung 2023/2024“ – Neue Befragungswellen starten

- Dritte und vierte Befragungswelle bis Juni 2024 – Start erfolgte im Juli 2023
- Erhebung ist Grundlage für ÖPNV-/SPNV-Entwicklung im VMS
- Dauer eines Interviews rund vier Minuten

Chemnitz – Die Befragungen zur Verkehrserhebung 2023/24 laufen zurzeit im gesamten VMS-Gebiet auf Hochtouren: Rund 90 Mitarbeiter beauftragter Unternehmen fahren auf allen Bus- und Straßenbahnlinien sowie in den Zügen des Nahverkehrs mit und stellen Fahrgästen Fragen zur aktuell durchgeführten Fahrt und zum genutzten Fahrschein.

Solche Erhebungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie dienen der Ermittlung von Fahrgastströmen und des Aufteilungsschlüssels der Fahrgeldeinnahmen der im VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen.

Die Verkehrserhebung ist selbstverständlich freiwillig und anonym. Jede Befragung dauert etwa vier Minuten. Die Interviewer der PTV Transport Consult GmbH und der TRENDline GmbH & Co. KG, die sich entsprechend ausweisen, stellen Fragen zum Fahrtziel und zum benutzten Fahrschein. Auch Details rund ums Deutschlandticket werden erhoben.

Anzeige(n)

Sagen Sie auf besondere Weise DANKE.

- Danke für die vielen Glückwünsche...
- Danke für die schönen Blumen...
- Danke für die tolle Überraschung...

Wir beraten Sie gern.

RIEDEL
GmbH & Co. KG

☎ 037208/876-199

anzeigen@riedel-verlag.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN



Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(alle Angaben ohne Gewähr)

Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik/Notdienst. Dort erhalten Sie die alphabetisch geordneten Ortsangaben.

20. April	Praxis A. Fritzsch-Stern, Heinestraße 2, Löbnitz, Telefon: 03771 35126
21. April	Praxis Dipl.-Stom. Fr.-W. Pöllnitz, Chemnitzer Straße 31, Neukirchen, Telefon: 0371 217036
27. April	Praxis R. Oesterreich, E.-Thälmann-Straße 11, Stollberg, Telefon: 037296 3797
28. April	Praxis M. Hak, Bahnhofstraße 8, Burkhardtsdorf, Telefon: 03721 22390
01. Mai	Praxis G. Apostel, Dorfstraße 113a, Erlbach-Kirchberg, Telefon: 037295 3133
04./05. Mai	Praxis Dipl.-Stom. M. Schettler, Heinestraße 2, Löbnitz, Telefon: 03771 35396
09. Mai	Praxis M. Guthknecht, Zwönitzer Straße 6, Zwönitz, Telefon: 037754 3666
10./11./12. Mai	Praxis Dr. U. Pierer, Hauptstraße 41, Hohndorf, Telefon: 037298 /2577

Dienstbereitschaft: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr
(danach beginnt die Rufbereitschaft)

■ Tierärztlicher Notfalldienst

(alle Angaben ohne Gewähr)

Internetseite: Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Erzgebirgskreis

19.-26. April	TÄ P. Weiß, Brückengasse 12, Gablenz, Telefon: 037296 92 90 50 (Kleintiere)
26. April-03. Mai	Herr TA St. Prell, Zwickauer Straße 62, Wildenfels, Telefon: 037603 2836 (gemischt)
03.-09. Mai	Herr Dr. M. Böhmer, W.-Rathenau-Straße 26, Oelsnitz, Telefon: 037298 16413 (Kleintiere)
09.-17. Mai	Herr DVM Cl. Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Telefon: 037298 2229 oder 0170 4949211 (gemischt, ohne Pferd)

Dienstbereitschaft: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 8:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 8:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Notrufnummer 112

■ Apothekenbereitschaftsdienst

(alle Angaben ohne Gewähr)

Bitte informieren Sie sich unter: www.aponet.de oder www.slak.de/Notdienst oder www.beers-apotheke.de/notdienste

19. April	Neue Apotheke, Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Telefon: 037296-6406
20./21. April	City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Telefon: 03723-62940
22. April	Uranus-Apotheke, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
23. April	Linden-Apotheke, Hohndorf, Neue Straße 18, Telefon: 037204-5214
24./25. April	Bären-Apotheke, Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Telefon: 037296-3717
26. April-02. Mai	Apotheke am Rathaus, Lichtenstein, Hartensteiner Straße 9, Telefon: 037204 991141
03. Mai	Aesculap-Apotheke, Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Str. 1c, Telefon: 037298-12523
04. Mai	Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal, Heinrich-Heine-Str. 1a, Telefon: 03723-680332
05. Mai	Uranus-Apotheke, Stollberg, Schillerstraße 26, Telefon: 037296 3795
06. Mai	Linden-Apotheke, Hohndorf, Neue Straße 18, Telefon: 037204-5214
07./08. Mai	Bergmann-Apotheke, Oelsnitz, Alte Staatsstraße 1, Telefon: 037298-2295
09. Mai	City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, Telefon: 03723-62940
10.-16. Mai	Mohren-Apotheke, Altmarkt 18, Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 2637
17. Mai	Löwen-Apotheke, Hofer Straße 207, Oberlungwitz, Telefon: 03723 42173

Dienstbereitschaft:

täglich jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag,
auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

■ Storchen-Sorgentelefon

Für Schwangere und frisch gebackene Eltern eines Neugeborenen bis zur 6. Lebenswoche

Erreichbarkeit unter: 0176 47002206 Hebamme Pia Richter - jeweils von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr tägl.
Voraussetzung ist ein aktueller Versicherungsschutz der Schwangeren/Mutter.